

Ihre Ansprechpartner*innen

Wir beraten Sie kostenfrei, rufen Sie uns einfach an:

Anke Fürsten
Leitung / Beratung
05561 31940-21

Sascha Maeding
Verwaltung
05561 31940-23

Beratungszeiten:
Montag bis Freitag
11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag
08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Außerdem erreichen Sie uns unter

Fax: 05561 31940-29
email: sbh@drk-goe-nom.de

Oder über unsere Homepage unter www.drk-goe-nom.de



© Andre Zeick / DRK



DRK Soziale Dienste im
Landkreis Northeim gGmbH



Schulbegleitende Hilfen

Individuelle Unterstützung für Ihr Kind



© Brigitte Hiss / DRK

**DRK Soziale Dienste im
Landkreis Northeim gGmbH**
Tiedexer Tor 6c
37574 Einbeck

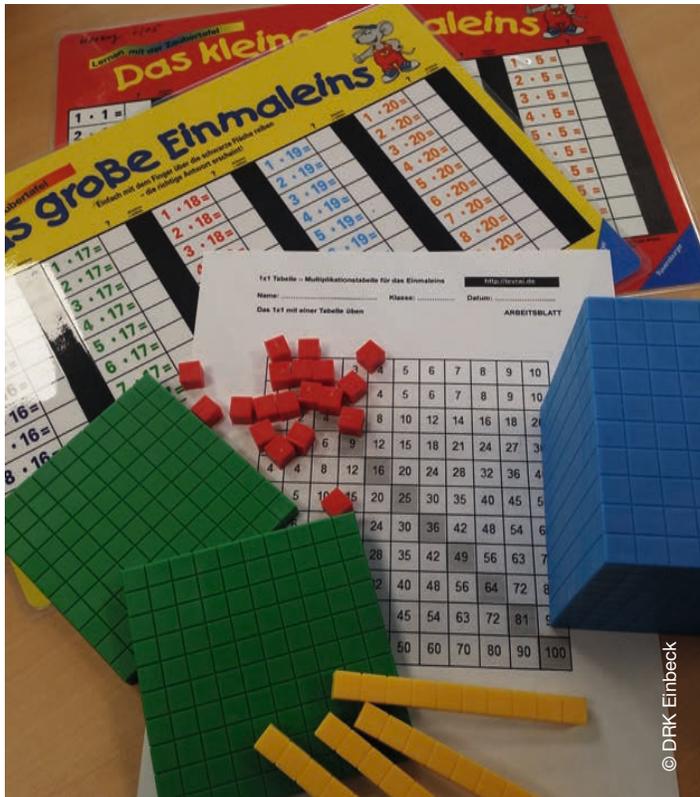
Tel 05561 31940-21
Fax 05561 31940-29
sbh@drk-goe-nom.de
www.drk-goe-nom.de

Stand: 31.07.2024

www.drk-goe-nom.de

Was bieten wir unseren Mitarbeiter*innen?

- Wir bieten regelmäßige kostenfreie Schulungen und Teambesprechungen.
- Sie reflektieren sich und Ihre Arbeit innerhalb von Gesprächen in der Schule und Teambesprechungen.
- Wir bieten Arbeitsverträge, angelehnt an die Bewilligungen des Leistungsträgers
- Wir übernehmen sämtliche organisatorischen Aufgaben rund um die Schulbegleitung.



Was bieten wir Schulen und Schüler*innen?

- Wir kümmern uns um alle Abrechnungsmodalitäten und weitere Kontaktherstellungen für die Schulbegleitung.
- Wir vermitteln geeignete Mitarbeiter*innen, die die Aufgaben einer Schulbegleitung verantwortungsvoll und adäquat übernehmen. Von allen Schulbegleiter*innen liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- Wir stellen Ihnen nötige Formulare zur Verfügung und unterstützen Sie beim Ausfüllen.



Die Grundsätze des Roten Kreuzes

MENSCHLICHKEIT
UNPARTEILICHKEIT
NEUTRALITÄT
UNABHÄNGIGKEIT
FREIWILLIGKEIT
EINHEIT
UNIVERSALITÄT

stehen für uns und unsere Arbeit stets im Vordergrund.

Was ist eine Schulbegleitung?

- Schulbegleitung ist eine ambulante Leistung der Eingliederungshilfe zur Erlangung einer angemessenen Schulbildung nach dem Niedersächsischen Schulgesetz.
- Sie begleiten ein Schulkind in der Schule und erfüllen die Aufgaben nach den Vorgaben der Leistungsträger. Ihre Arbeit ist individuell und bedürfnisorientiert an das Schulkind angepasst und richtet sich nach den Arbeitsaufträgen durch die Lehrkraft im Unterricht.
- Nach dem Prinzip der „Helfenden Hände“ arbeiten Sie innerhalb der Schulbegleitung partnerschaftlich mit den Schulen zusammen.
- Der individuelle Bedarf wird durch den Leistungsträger (zuständiger Landkreis) ermittelt. Ebenso werden der Zeitraum und die Intensität in jedem Einzelfall vom Leistungsträger vorgegeben.

